



03.01.2023 Jürgen Troschke im Auftrag des Vorstandes

Abrechnung der Pflichtstunden

Die Generalversammlung hat im Sommer 2022 beschlossen

- Für das Jahr 2022 wird die Zahl der Pflichtstunden auf 15 festgelegt.
- Reststunden aus den Jahren vor Corona werden erlassen.
- Nicht geleistete Pflichtstunden werden konsequent mit 40 Euro pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Die Stunden sind in der Regel am Tag ihrer Erbringung einzutragen. Eintragungen nach dem 31.12. können nicht mehr für die Abrechnung berücksichtigt werden.
- Sonderaufgaben werden vom Vorstand festgelegt und erfordern in der Regel mehr als die festgelegte Stundenzahl.
Für Sonderaufgaben kann der Einzelnachweis entfallen. Bitte pauschal 15 Stunden abrechnen und durch die Unterschrift die Erfüllung der Sonderaufgabe bestätigen.

Hinweise für den Nachweis der Pflichtstunden

- Pflichtstunden werden in Absprache mit dem Leiter der Arbeitsgruppe oder dem Vorstand geleistet.
- Im Clubhaus befindet sich ein Ordner „Pflichtstunden“. Dort ist für jedes ordentliche Mitglied ein Blatt vorbereitet.
Falls kein Blatt vorhanden ist, bitte ein leeres Formblatt verwenden.
- Als kleinste Einheit bitte nur 30 Minuten eintragen.
- Mitglieder, denen noch keine Aufgabe zugewiesen wurde, sind angehalten sich aktiv zu bemühen. Wenn der Leiter der Arbeitsgruppe keine geeignete Arbeit anbieten kann oder gesundheitliche Gründe das Erbringen der Pflichtstunden erschweren, bitte umgehend das Gespräch mit dem Vorstand suchen.
- Mitglieder, die im laufende Jahr aufgenommen werden, sind nicht verpflichtet im ersten Jahr die volle Stundenzahl zu leisten.

Fragen zur Abrechnung der Pflichtstunden bitte an

Jürgen Troschke Telefon: 0177 8613242 Mail: jtroschke@imail.de